

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Karl Nehammer
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.900.092

Wien, am 14. Februar 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Dezember 2022 unter der Nr. **13400/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts Q4 2022“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3, 7, 9 bis 12 und 14:

1. *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.10.2022 bis 31.12.2022 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*
2. *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.10.2022 bis 31.12.2022 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*

3. Auf welcher Rechtsgrundlage basierten die Dienstverhältnisse der in den Fragen 1 und 2 genannten Mitarbeiter in Ihrem Kabinett?
7. Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum von 01.10.2022 bis 31.12.2022 direkt beim Bund angestellt?
9. Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum von 01.10.2022 bis 31.12.2022 nicht direkt beim Bund angestellt?
10. Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum von 01.10.2022 bis 31.12.2022 der nicht direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?
11. Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.10.2022 bis 31.12.2022 Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?)
12. Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.10.2022 bis 31.12.2022 Trainees oder sonstige Mitarbeiter von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen, etc. beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und von welcher Interessensvertretung, welchem Unternehmen, etc. bzw. bitte um genaue Aufschlüsselung der Funktion, Rechtsgrundlage und genauen daraus anfallenden Kosten)
14. Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.10.2022 bis 31.12.2022 Belohnungen, Boni, Abfertigungen, etc. bezahlt? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Rechtsgrundlage, Höhe und Grund)

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 13353/J vom 14. Dezember 2022 verweisen.

Zu den Fragen 4 bis 6 und 8:

4. Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.10.2022 bis 31.12.2022, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat.)
5. Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.10.2022 bis 31.12.2022, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat.)
6. Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.10.2022 bis 31.12.2022, die sich aus der Beschäftigung aller Personen die in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit ergaben und mit welchen Aufgaben waren diese betraut? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat.)

8. Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum von 01.10.2022 bis 31.12.2022 der direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?

Im Oktober 2022 entstanden Kosten aus der Beschäftigung meines Kabinetts inkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstiger Hilfskräfte von 184.758,78 Euro, darin enthalten sind Kosten für Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstige Hilfskräfte in Höhe von 48.088,98 Euro.

Für November 2022 beziffern sich die Kosten aus der Beschäftigung meines Kabinetts mit 254.628,91 Euro, für Dezember 2022 bis zum Stichtag der Anfrage 14. Dezember 2022 mit 76.906,68 Euro, jeweils inkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstiger Hilfskräfte. Auf die Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstigen Hilfskräfte in meinem Kabinett entfallen davon für November 2022 69.606,62 Euro, für Dezember 2022 bis zum Anfragestichtag 18.952,40 Euro.

Ebenfalls in den oben angeführten Gesamtsummen enthalten sind die Kosten aus der Beschäftigung jener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in meinem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit betraut sind bzw. waren. Von einer konkreten Bekanntgabe dieser Kosten wird aufgrund der dadurch möglichen Rückführbarkeit auf konkrete Einzelpersonen aus datenschutzrechtlichen Gründen Abstand genommen.

Zu Frage 13:

13. Wie viele Überstunden sind im Zeitraum von 01.10.2022 bis 31.12.2022 angefallen und welche Kosten waren damit verbunden? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Datum, Kosten, Anzahl, sowie Grund der Überstunden in Ihrem gesamten Kabinett)

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kabinette pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge geschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

Im Zeitraum von 1. Oktober 2022 bis zum Anfragestichtag sind in meinem Kabinett einzerverrechnete Überstunden in Höhe von 9.606,12 Euro (brutto) angefallen.

Zu Frage 15:

- 15. Welche detaillierten sonstigen Kosten sind im Zeitraum von 01.10.2022 bis 31.12.2022 in Ihrem Kabinett im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen angefallen? (Bitte um genaue Aufstellung sämtlicher Kosten)*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 13370/J vom 14. Dezember 2022 verweisen.

Zu Frage 16:

- 16. Wie sind die Fragen 1 bis 13 für die weiteren Kabinette der dem BKA zugeordneten Ministerien zu beantworten? (Bitte um gegliederte Beantwortung)*

Hinsichtlich des Kabinetts der Bundesministerin für EU und Verfassung darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 13356/J vom 14. Dezember 2022 verweisen.

Im Oktober 2022 entstanden Kosten aus der Beschäftigung im Kabinett der Bundesministerin für EU und Verfassung inkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstiger Hilfskräfte von 109.878,24 Euro, darin enthalten sind Kosten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Sekretariat und Fahrdienst im Kabinett der Bundesministerin in Höhe von 38.209,47 Euro. Für November 2022 beziffern sich die Kosten aus der Beschäftigung mit 149.466,81 Euro, für Dezember 2022 bis zum Anfragestichtag 14. Dezember 2022 mit 45.553,70 Euro, jeweils inkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstiger Hilfskräfte. Auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Sekretariat und Fahrdienst im Kabinett der Bundesministerin entfallen davon für November 2022 43.276,65 Euro und für Dezember 2022 bis zum Anfragestichtag 13.008,06 Euro. Ebenfalls in obiger Gesamtsumme enthalten sind die Kosten aus der Beschäftigung des Pressesprechers bzw. der Pressesprecherin im Kabinett der Bundesministerin. Von einer konkreten Bekanntgabe dieser Kosten wird aufgrund der dadurch möglichen Rückführbarkeit auf Einzelpersonen aus datenschutzrechtlichen Gründen Abstand genommen.

Im Zeitraum von 1. Oktober 2022 bis zum Anfragestichtag sind im Kabinett der Bundesministerin für EU und Verfassung einzelverrechnete Überstunden in der Höhe von 1.098,51 Euro (brutto) angefallen.

Hinsichtlich des Kabinetts der Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 13362/J vom 14. Dezember 2022 verweisen.

Im Oktober 2022 entstanden Kosten aus der Beschäftigung im Kabinett der Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien inkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstiger Hilfskräfte von 100.826,95 Euro, darin enthalten sind Kosten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Sekretariat und Fahrdienst im Kabinett der Bundesministerin in Höhe von 15.684,94 Euro. Für November 2022 beziehen sich die Kosten aus der Beschäftigung im Kabinett der Bundesministerin mit 150.786,62 Euro, für Dezember 2022 bis zum Stichtag der Anfrage mit 48.392,78 Euro, jeweils inkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstiger Hilfskräfte. Auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Sekretariat und Fahrdienst im Kabinett der Bundesministerin entfallen davon für November 2022 28.084,29 Euro und für Dezember 2022 bis zum Anfragestichtag 9.003,98 Euro. Ebenfalls in den oben angeführten Gesamtsummen enthalten sind die Kosten aus der Beschäftigung jener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Kabinett der Bundesministerin mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit betraut sind, wobei von einer konkreten Bekanntgabe dieser Kosten aufgrund der dadurch möglichen Rückführbarkeit auf Einzelpersonen aus datenschutzrechtlichen Gründen Abstand genommen wird.

Im Zeitraum von 1. Oktober 2022 bis zum Anfragestichtag sind im Kabinett der Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien einzelverrechnete Überstunden in der Höhe von 5.969,74 Euro (brutto) angefallen.

Zu Frage 17:

*17. Wie sind die Fragen 1 bis 13 für das Kabinett der Staatssekretärin zu beantworten?
(Bitte um gegliederte Beantwortung)*

Hinsichtlich des Büros der Staatssekretärin darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 13353/J vom 14. Dezember 2022 verweisen.

Im Oktober 2022 entstanden Kosten aus der Beschäftigung im Büro der Staatssekretärin im Bundeskanzleramt inkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstiger Hilfskräfte von 55.879,58 Euro. Davon entfielen im betreffenden Monat insgesamt 18.100,22 Euro auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Sekretariat und Fahrdienst im Büro der Staatssekretärin. Für November 2022 beziehen sich die Kosten aus der

Beschäftigung im Büro der Staatssekretärin mit 81.856,71 Euro, für Dezember 2022 bis zum Anfragestichtag mit 31.367,59 Euro, jeweils inkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstiger Hilfskräfte. Auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Sekretariat und Fahrdienst im Büro der Staatssekretärin entfallen davon für November 2022 24.800,63 Euro, für Dezember 2022 bis zum Anfragestichtag 9.203,07 Euro. Ebenfalls in den oben angeführten Gesamtsummen enthalten sind die Kosten aus der Beschäftigung jener Mitarbeiterin bzw. jenes Mitarbeiters, die bzw. der im Büro der Staatssekretärin mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit betraut ist. Von einer konkreten Bekanntgabe dieser Kosten wird aufgrund der dadurch möglichen Rückführbarkeit auf eine Einzelperson aus datenschutzrechtlichen Gründen Abstand genommen.

Im Zeitraum von 1. Oktober 2022 bis zum Anfragestichtag sind im Büro der Staatssekretärin einzelverrechnete Überstunden in der Höhe von 6.436,16 Euro (brutto) angefallen.

Karl Nehammer

